

Flächennutzungsplan Stadt Dargun

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

VERFAHRENSVERMERKE

- Die Stadt Dargun hat in den 90er Jahren einen Flächennutzungsplan aufgestellt; der Flächennutzungsplan der Stadt Dargun mit den Ortsteilen Altbauhof, Dörgelin, Glasow, Lehnhof und Neubauhof ist am 24.11.2001 wirksam geworden.
Dargun, 21.12.2011
- Fortschreibungen in Form einer 1. Änderung erfolgten 2007 / 2008 in Parallelverfahren zur Aufstellung des B-Planes Nr. 17 "Am Waldeck". Die 1. Änderung ist am 27.06.2009 wirksam geworden.
Dargun, 21.12.2011

DARSTELLUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
W	W - Wohnbauflächen WS - Kleinsiedlungsgebiet WA - Allgemeines Wohngebiet WB - Besonderes Wohngebiet
M	M - Gemischte Baulichen MD - Dorfgebiet MI - Mischgebiet
GE	GE - Gewerbegebiet GEe - Eingeschränktes Gewerbegebiet
GI	Industriegebiet
S	Sonderbauflächen Zweckbestimmung: R Reiten
SO	Sondergebiete, die der Erholung dienen Zweckbestimmung: CA Campingplatzgebiet FH Ferienhausgebiet WOCH Wochenendausgangsbereich
SO	Sonstige Sondergebiete Zweckbestimmung: HAN Handel (Spiel-, Sport- u. Freizeitanlage) Bad Badeanlage (Spa- und Kuranlagen, Reizbäder) RT Reiztouristik (Ferienhaus, Gaststätte, Berggasthaus) TH Tierhaltung PV Photovoltaik

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF

	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Öffentliche Verwaltungen
	Schule
	Post
	Feuerwehr

VERKEHRSLÄCHEN

	örtliche Hauptverkehrsstraßen / Verbindungswege
	Hauptwander- und Radwege
	Reitwege

GRÜNLÄCHEN

	Grünflächen Zweckbestimmungen: Parkanlage, Dorfplatz Dauerklinganlagen Hausgrün Spielplatz
	Friedhof
	Sportplatz
	Schießplatz
	Dorfplatz (mit Festwiese und Spielplatz)

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für Wald Erholungswald Dargun

Auf dem Gebiet der Stadt Dargun wird die Errichtung von **Windenergieanlagen** (auch die nicht raumbesetzenden) ausgeschlossen. Vorhaben zur Nutzung der aus Biomasse erzeugten Energien werden nicht ausgeschlossen.

SCHUTZ, PFLEGE, ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Darstellungen II. wirksamem Flächennutzungsplan)
--	---

SONSTIGE PLANZEICHEN

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches, § 5/1 BauGB
	Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG, § 5/28 BauGB
	Umgrenzung der Baulichen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist

KENNZEICHNUNGEN

	Kennzeichnung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Altlastenverdachtsflächen), § 5/3/3 BauGB
	Umgrenzung von Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen, § 5/2/8 BauGB
	Kennzeichnung von Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

	Bahnanlagen (stillgelegt, Draisinenverkehr)
	überörtliche Verkehrsstraßen (L-, B-, Straße) mit Ortsdurchfahrten in km - Angabe

Gemäß § 9 (1) Bundesfernstraßengesetz (FStrG) dürfen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt Hochbauten jeglicher Art sowie Aufbauten und Abgrabungen größeren Umfangs in einer Entfernung bis zu 20m von der B 110, gemessen vom äußeren Rand der befahrbaren Fahrbahn, nicht errichtet bzw. vorgenommen werden.

Gemäß § 31 (1) StrWG M-V dürfen außerhalb der nach § 5 (2) festgesetzten Ortsdurchfahrten bauliche Anlagen i.S. der Landesbauordnung an Landstraßen in einer Entfernung bis zu 20 m von der L20 und der L231, gemessen vom äußeren Rand der befahrbaren Fahrbahn, nicht errichtet werden.

VERSORGUNGSANLAGEN

	Richtfunktrasse der Deutschen Telekom
	oberirdische Hauptversorgungsleitungen
	unterirdische Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abgrabungen
	Elektrizität
	Abwasser
	Gas
	Funktürm

WASSERFLÄCHEN / WASSERWIRTSCHAFT

	Wasserflächen
	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen / Zweckbestimmung
	Schutzgebiete für Grundwassergewinnung (Zone II und III)
	Umgrenzung von Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
	Überschwemmungsgebiet

SCHUTZ, PFLEGE, ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

	Umgrenzung von Schutzgebieten i.S. des Naturschutzrechts (Schutzgebiete) Zweckbestimmung: N Naturschutzgebiet L Landschaftsschutzgebiet NP Naturpark
	FFH FFH-Gebiete VG EU - Vogelschutzgebiete

Hinweise zu den Schutzobjekten i.S.d. Naturschutzrechts:
1. Die Abgrenzung der einzelnen Schutzgebiete ist eindeutiger der Karte "Schutzgebiete und Schutzobjekte" des Landschaftsplanes bzw. den Beilagen zur Begründung (Übersicht Schutzgebiete) zu entnehmen.
2. Im Stadtgebiet Dargun befinden sich Naturdenkmale, sie sind in der Begründung genannt. Durch das Landschaftsamt für Umwelt, Natur und Geologie ist die Erfassung der gesetzlich geschützten Biotope und Geotope noch nicht erdbeitet. Die vorläufige Kartierung (Stand: März 2008) ist in den Landschaftsplan nachrichtlich übernommen worden; im Flächennutzungsplan erfolgt keine Übernahme und Darstellung.

ERHOLUNGSWALD DARGUN

STADTERHALTUNG / DENKMALSCHUTZ

	Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen; Hinweis zu den Baudenkmalen: siehe Auflistung Begründung
	Bodendenkmale (Farbe ROT), die angesichts ihrer wissenschaftlichen und kulturellen Bedeutung gemäß § 1 (3) DöSchG M-V grundsätzlich nicht verändert werden dürfen
	Bodendenkmale (Farbe BLAU), die nach fachgerechter Bergung und Dokumentation verändertbar sind; Die Auflagen, Hinweise und Bedingungen der Denkmalschutzbehörde sind zu beachten.

VERMERK

	Freibahntrassen zulaufend (Korridor Oranienberg 5-110)
	geplante Trinkwasserschutzzone II
	geplante Trinkwasserschutzzone IIIA
	geplante Trinkwasserschutzzone IIIB

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

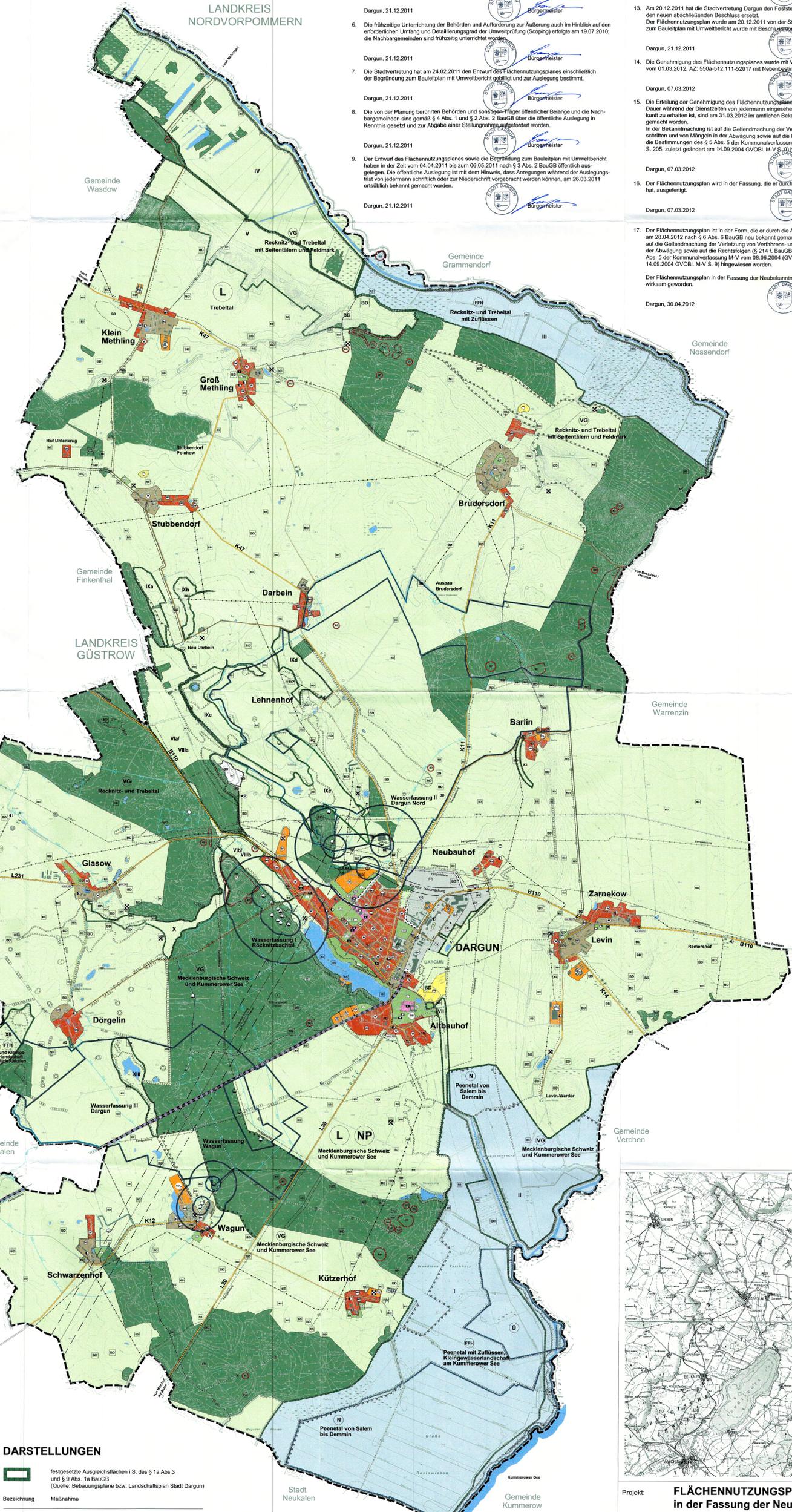
	Maßnahmenbereiche / Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Quelle: Landschaftsplan Stadt Dargun)
	wiedervernässte Polderflächen

DARSTELLUNGEN

	festgesetzte Ausgleichsflächen i.S. des § 1a Abs.3 und § 9 Abs. 1a BauGB (Quelle: Bebauungspläne bzw. Landschaftsplan Stadt Dargun)
	Bezeichnung
	Maßnahme

VERMERK

I	ehemaliger Polder "Große Rosin / Altbauhof" am Westufer des Kummerower Sees
II	ehemaliger Polder "Zarnekow / Upost"
III	ehemaliger Polder "Brudersdorf" am Südufer der Trebel
IV	Trebeltal nördlich von Groß Methling
V	Hangbereich des Trebeltales nördlich von Groß Methling
VI	Naturnhe Umgestaltung des Rökkritzbaches oberhalb des Klostersees
VII	Naturnhe Umgestaltung des Rökkritzbaches unterhalb des Klostersees
VIII a und b	Rökkritzbachweissen oberhalb des Klostersees
IX a - e	Niederungen zwischen Dargun, Lehnhof, Darbein und Neu Darbein
X	Lange Wiese bei Glasow
XI	Röckritzbachweissen am Westhang zum Klostersee
XII	Fluchtgebiet westlich von Dörgelin
XIII	Lange Wiese bei Dörgelin



- Im Zusammenhang mit der Aufstellung der 1. Änderung des B-Planes Nr. 1 "Gewerbe- und Industriepark an der B110" hat die Stadt Dargun am 10.12.2007 ein 2. Änderungsverfahren eingeleitet. Am 07.04.2008 hat die Stadtvertretung Dargun beschlossen, dass der Flächennutzungsplan durch die Eingrenzung von Brudersdorf, Stubbenhof, Wagun und Zarnekow ergänzt werden soll. Die Stadtvertretung Dargun hat beschlossen, dass die am 10.12.2007 eingeleitete 2. Änderung und die Ergänzung zusammen durchzuführen ist und dass der Flächennutzungsplan nach der Änderung und Ergänzung gemäß § 6 Abs. 6 BauGB im Nachhinein in der durch die Änderung und Ergänzung erfahrenen Form neu bekannt gemacht werden soll.
Der Aufstellungsbeschluss ist am 19.04.2008 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Dargun, 21.12.2011
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 3 Raumordnungsgesetz (ROG) beteiligt worden.
Dargun, 21.12.2011
- Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte durch Auslegung des Vorentwurfs vom 09.08.2010 bis zum 10.09.2010.
Dargun, 21.12.2011
- Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltschuldung (Scoping) erfolgte am 19.07.2010; die Nachargemeinden sind frühzeitig unterrichtet worden.
Dargun, 21.12.2011
- Die Stadtvertretung hat am 24.02.2011 den Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung zum Bauleitplan mit Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
Dargun, 21.12.2011
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Dargun, 21.12.2011
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung zum Bauleitplan mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 04.04.2011 bis zum 06.05.2011 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 26.03.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Dargun, 21.12.2011
- Der Flächennutzungsplan ist in der Form, die er durch die Änderung und Ergänzung erfahren hat, am 28.04.2012 nach § 6 Abs. 6 BauGB neu bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 f. BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 08.06.2004 (GVBl. M-V S. 205, zuletzt geändert am 14.09.2004 GVBl. M-V S. 8) hingewiesen worden.
Dargun, 30.04.2012

Projekt: **FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT DARGUN in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.04.2012**

Auftraggeber: Stadt Dargun
Bauamt
Platz des Friedens 6
17159 Dargun

2007/031/00/weg/FFPlan-gesamt_Planfassung_März2012.dwg
Dipl.-Ing. R. Nietzsch
Dipl.-Ing. U. Schürmann

A & S GmbH Neubrandenburg
architekten · stadtplaner · ingenieure
August-Milarch-Straße 1 · 17033 Neubrandenburg
Tel.: (0395) 581020, Fax: (0395) 5810215
e-mail: architektur@as-neubrandenburg.de

Phase: Planfassung
Datum: 20.12.2011
Maßstab: 1:20.000